

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades**

Band (Jahr): **7 (1914)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische Monatschrift für Berufskrankenpflege

— Obligatorisches Verbandsorgan —

des

Schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Centralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite		Seite
Die Schwester in der Privatpflege	21	Eindrücke und Erlebnisse einer Kran-	
Etwas über die Fliegen	25	kenschwester in Serbien (Schluß)	32
Das nächste Krankenpflegeexamen	26	Wie erspart man seinem Patienten er-	
Aus den Verbänden und Schulen	26	müdende Besuche	35
Administrationschmerzen	31	Büchertisch	36

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgeben.



Abonnementspreis:

Für die Schweiz:
 Jährlich Fr. 2.50
 Halbjährlich „ 1.50
 Für das Ausland:
 Jährlich Fr. 3.—
 Halbjährlich „ 2.—

Redaktion und Administration:

Centralsekretariat des Roten Kreuzes, Laupenstrasse 8, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Petitzeile 20 Cts.

Vorstand des Schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Frä. Dr. Anna Heer, Zürich; Vizepräsident: Herr Dr. Fischer, Bern; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider, Zürich; Frä. Emma Eidenbenz, Zürich; Frau Oberin Erifa Michel, Bern; Frau Vorsteherin Emma Dold, Bern; Schwestern Hermine Humbel, Zürich; Elise Stettler, Zürich; Paul Geering, Pfleger, Zürich; H. Schenkel, Pfleger, Bern; Dr. de Marval, Neuenburg; Dr. Kreis, Basel; Spitaldirektor Müller, Basel-Bürgerhospital; Schwestern Marie Quinche, Neuenburg; Luise Probst, Basel.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Vorsitzende: Frä. Dr. Heer; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Bern.

Präsident: Dr. C. Fischer; Sekretärin: Frau Vorsteherin Emma Dold.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Neuenburg.

Präsident: D^r C. de Marval; Secrétaire-caissière: Sœur Maria Quinche.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Basel.

Präsident: Dr. Oskar Kreis; Aktuar: Pfleger Paul Rahm.

Vorstand des Krankenpflegeverb. Bürgerhospital Basel.

Präsident: Direktor Müller; Aktuarin: Schw. Frieda Durchhardt; beide im Bürgerhospital Basel.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der Schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich. Telephon 8010.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Niesenweg 3, Bern. Telephon 2903.

Neuenburg: M^{lle} M. Sahli, Maillefer 7, Neuchâtel-Serrières. Telephon 500.

Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel. Telephon 5418.

Krankenpflege-Examen.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. Fischer, Laupenstr. 8, Bern (siehe dritte Umschlagseite).

Verbandszeitschrift.

Adresse der Redaktion und Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Laupenstr. 8, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adressänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag heraus schneiden und einsenden. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neugasse, Bern. Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingesandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf ausschließlich von den stimmberechtigten Mitgliedern des Schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschluß aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind nummeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf auch zu der Zivilkleidung, oder, falls es sich um Zugehörige zu verschiedenen Berufsorganisationen handelt, auch zu andern Trachten getragen werden, und zwar sowohl in Form der Brosche als des Anhängers.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Mißbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des Schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen stimmberechtigten und nichtstimmberechtigten Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer desselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungsorte, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilkleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände u. getragen werden.

Die Tracht muß in Stoff, Farbe und Schnitt genau den bezüglichen Vorschriften entsprechen. Es ist großer Wert darauf zu legen, daß alle Trachtkleidungsstücke gut sitzen und sich auch durch Sauberkeit auszeichnen, damit die Einfachheit der Tracht einen würdigen Eindruck mache.

Aufnahme- und Austrittsgesuche, sowie Gesuche von nichtstimmberechtigten Mitgliedern um Verleihung der Stimmberechtigung sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatschrift für Berufs- und Krankenpflege

Die Schwester in der Privatpflege.*)

Von Schw. Martha Desterlen, Stuttgart.

Referat vom Leipziger Kongreß der B. V. K. D. im Mai 1913.

Es ist in den letzten Jahren von berufener Seite immer wieder und immer dringender auf die so nötigen Reformen im Krankenpflegeberuf hingewiesen worden und wir Schwestern alle sind durchdrungen davon, daß diese Reformen nicht hinausgeschoben werden dürfen. „Stiefkinder der Sozialpolitik“ hat man uns nicht mit Unrecht genannt. Trotzdem wir das wirklich sind, gibt es doch unter uns freien Schwestern eine große Schar, die ihren Beruf so von Herzen lieben, so mit ihm verwachsen sind, daß sie, trotz aller erkannten Mißstände, wenn sie wieder auf die Welt kämen, wieder Schwester werden möchten. Gibt es auch solche, die wieder Privatpflegerin werden möchten? Ich glaube, die wären zu zählen! Mir ist noch keine begegnet. Die Privatpflege ist der Zweig unseres Berufes, der von den meisten gefürchtet und gemieden wird. Einige kommen der Wissenschaft halber, um sie einmal kennen zu lernen. Oder sie kommen, um einmal eine gewisse Gegend kennen zu lernen, oder in die Nähe ihrer Familie zu kommen. Oder um eine Pause zwischen zwei festen Anstellungen auszufüllen. Oder sie denken gar, ihre im Anstaltsdienst völlig erschöpften Kräfte reichten für diese Arbeit eher aus. Bei all diesen Gründen fehlt eine besondere Vorliebe für die Privatpflege, und diese stellt sich auch in der Arbeit selbst nicht ein. Im Gegenteil, oft wächst eine Abneigung gegen sie, es tritt eine Sehnsucht nach der früher geübten Krankenhaus-, Sanatoriums- oder Gemeindegemeinschaft ein, und nach kürzerer oder längerer Zeit verlassen sie die Privatpflege wieder auf Nimmerwiedersehen. Für die meisten ist sie nur ein Durchgangspunkt. Für viele, die darin bleiben, weil sie nichts anderes finden, ist sie ein Joch, das sie tragen, und keine Freude.

Woher kommt das? Hat die Privatpflege denn gar keine anziehenden Seiten, gar nichts, was tüchtige, idealgesinnte Menschen dauernd an sie fesseln könnte? Welches sind die Schattenseiten, die von allen Schwestern, die darin arbeiten, mehr

*) Dieses inhaltreiche Referat, das auch für unsere Leser des Interessanten und Anregenden die Fülle enthält, entnehmen wir mit freundlicher Erlaubnis der Verfasserin und des Verlags der Zeitschrift „Unterm Lazaruskreuz“. Wenn sich auch bei uns in der Schweiz die geschilderten Uebelstände vielleicht nicht ganz so scharf fühlbar machen, wie im Getriebe der deutschen Großstädte, so sind sie doch, wie jeder Sachkundige weiß, auch bei uns zu spüren und es ist unsere Pflicht, daran nicht achtlos oder mit pharisäischem Augenaufschlag vorbeizugehen. Allerdings dürfen wir aus unserer langjährigen Erfahrung betonen, daß in der Schweiz ein so tiefer und allgemeiner Widerwillen gegen die Privatpflege nicht besteht, wie ihn die Referentin aus Deutschland meldet. Wir kennen eine schöne Zahl tüchtiger Privatpflegerinnen, die seit Jahren in ihrer Tätigkeit zufrieden und glücklich sind und sie gegen keine andere tauschen möchten.

Die Redaktion.

oder weniger empfunden werden? Lassen sich dieselben nicht abstellen oder doch wenigstens mildern? Was kann und was muß geschehen, um diesem wichtigen Zweig, an dem alle Teile der Bevölkerung und nicht nur die Schwestern interessiert sind, genügend brauchbare und freudige Kräfte zuzuführen? Darüber lassen Sie mich in möglichster Kürze zu Ihnen reden, und verzeihen Sie mir, wenn ich die Schäden offen aufdecke. Man kann Wunden nicht heilen wollen, ehe man sie reinigt. Wir stoßen ja nicht nur bei den Schwestern auf eine Antipathie gegen die Privatpflege, wir begegnen auch beim Publikum und bei den Ärzten der Klage, daß viele der vorhandenen Privatpflegerinnen keineswegs den Anforderungen genügen, die an sie gestellt werden. Lassen Sie uns nun die Privatpflege daraufhin betrachten, was sie von den Schwestern verlangt und was sie ihnen bietet. Lassen Sie mich Ihnen aber auch davon reden, welche Schwierigkeiten das Publikum oft der ohnehin aufreibenden Tätigkeit der Privatpflegerin bereitet. Dann aber wollen wir uns besinnen, was zur Hebung dieser Mißstände geschehen kann, und in diesem Punkt rechne ich hernach in der Diskussion auf möglichst viel fruchtbringende Gedanken von Ihrer Seite.

Was für Anforderungen stellt die Privatpflege an die Schwestern? Fangen wir mit der Gesundheit an. Es gibt kaum eine Schwesternarbeit, die mehr Zähigkeit, mehr Ausdauer verlangt, als die Privatpflege. Wohl gibt es ruhigere Zeiten, wo der Krankenstand ein niedriger ist und wo die einzelnen Privatpflegerinnen oft Wochen, ja Monate ohne Arbeit sind. Dadurch werden dann aber gar oft bei den freipraktizierenden Privatpflegerinnen die Mittel so knapp, daß die Ernährung darunter Not leidet. Und dann kommt mit dem Steigen des Krankenstandes eine Zeit angespanntester Tätigkeit, die nicht unterbrochen werden kann, weil für die immer in Aussicht zu nehmenden arbeitslosen Zeiten, deren Länge nie zu ermessen ist, die nötigen Mittel erspart werden müssen. Nicht nur diese Schwankungen im Krankenstand, die ein sehr unregelmäßiges Leben verursachen, erschweren den Dienst. Auch in der einzelnen Pflege stellen die vielen Nachtwachen oder doch häufig gestörten Nächte, die unbegrenzte Dienstbereitschaft bei Tag und bei Nacht, die Aufregung der Angehörigen, große Anforderungen an die Nervenkraft der Schwestern. Der Dienst im Krankenhaus mag noch so schwer sein, es gibt eine Stunde der Ablösung, wo die Verantwortung ausgeschaltet wird, wo die Schwester aufatmen kann. In der Privatpflege kommen oft Fälle vor, wo es nicht durchaus nötig ist und für die Familien fast unerschwinglich wäre, eine zweite Schwester heranzuziehen. Bei hohem Krankenstand ist oft auch keine zu bekommen und so behilft man sich. Wacht einmal ein Angehöriger beim Kranken, so wird die Schwester ein paarmal gestört, um dies oder jenes selbst zu machen. Sie ist dabei so wach geworden, daß sie spürt, sie kann doch nicht mehr einschlafen, und so schickt sie das Familienglied, das sich nach einer halben Nachtwache sehier nicht mehr aufrecht halten kann, zu Bett, und bleibt den Rest der Nacht selbst wieder auf dem Posten. Im Krankenhaus teilt der Arzt, der stets zu erreichen ist, die Verantwortung. In der Privatpflege ist oft stundenweit kein Arzt vorhanden. Die Schwester trägt sie. Und dieser Druck zehrt, neben dem Schlafbrechen und dem unregelmäßigen Leben, an ihrer Gesundheit. Und dann der häufige Kostwechsel! Heute in einem Haus überreichlich, morgen in einem andern kärglich; heute hier häufig ein Imbiß, morgen wo anders wenig Mahlzeiten mit endlosen Pausen dazwischen. Es ist deshalb eine Torheit, wenn halbinvalide Schwestern meinen, hier noch mittun zu können. Sie schaden sich und enttäuschen das Publikum. Wer Privatpflege üben will, muß sich klar darüber sein, daß es nirgends soviel Nachtwachen gibt, als hier, denn den Tagesdienst üben im Notfall die Angehörigen aus, für die Nachtwachen wird am

ehelichen eine Schwester herangezogen. Ich habe wiederholt naive Anfragen von Schwestern bekommen: Sie möchten bei mir eintreten, aber Nachtwachen könnten sie nicht leisten. Ob ich ihnen die Tagespflegen geben könnte? Das heißt mit andern Worten: ich soll die anderen vollends ganz auf Nachtwachen setzen und einer einzelnen die wenigen anfallenden Tagespflegen zuschieben. Wo ich doch so froh bin an jeder leichteren Pflege, an jedem Tagesdienst, den ich einer Schwester, die viele Nachtwachen üben mußte, zur Abwechslung geben kann. Halbinvalide Schwestern erlahmen auch im Tagesdienst, sie machen es sich dort so leicht wie möglich; sie befriedigen nicht und vermehren die Klagen im Publikum. Ich bin durchdrungen von Mitgefühl für sie. Wir müssen Mittel und Wege finden, sie anderweitig zu versorgen. Aber die Privatpflege ist kein Feld für sie; sie erfordert widerstandsfähige, zähe, ausdauernde Menschen. Eine lungenkranke Schwester übernahm Nachtwachen bei einer schwerkranken Frau, die nur noch wenige Tage zu leben hatte. Die Schwester wickelte sich warm in eine Wolldecke ein und legte sich aufs Sofa, und wie die Kranke nach ihr rief und um einen Dienst bat, antwortete sie: „Ich kann jetzt nicht aufstehen, ich schwitze gerade“.

Beruflich stellt die Privatpflege die größten Anforderungen an die Schwestern. Sie verlangt die Sicherheit mehrjähriger Erfahrung. Auch sollte die Ausbildung möglichst vielseitig sein: Innere und äußere Kranke, Nervenranke, psychisch Kranke, Säuglinge, Wöchnerinnen, alles wartet auf die Privatpflegerin in buntem Wechsel. In allem soll sie beschlagen sein und soll durch ihre Sicherheit dem ängstlichen Patienten und den besorgten Angehörigen Ruhe geben können. Sie muß in schwierigen Momenten den Kopf oben behalten und muß genau ermessen können, ob es nötig ist, einen Arzt zu alarmieren. Unerfahrene Schwestern, die in der Ueberängstlichkeit vielbeschäftigte Ärzte überflüssigerweise nachts herbeizitieren, werden sich bei diesen keinen Dank erwerben und auch die Kranken und ihre Familien unnötig alterieren. Andererseits, wenn sie den richtigen Zeitpunkt versäumen, sind die Vorwürfe mit Recht groß. Handelt es sich doch um Menschenleben. Wir freuen uns, daß durch die staatliche Prüfungsordnung wenigstens ein Minimum festgestellt wurde von dem, was der Staat von einer Pflegerin an Kenntnissen erwartet. Damit wurde wenigstens dem Unfug gesteuert, daß viele als geprüfte Krankenpflegerinnen herumliefen, auch wenn sie nur vier bis sechs Wochen einen Kursus besucht hatten. Gute Schwesternheime werden bald keine Schwestern engagieren, die nicht das staatliche Diplom haben. — Mehr und mehr müssen wir Wert darauf legen, daß Privatpflegerinnen auch hauswirtschaftliche Kenntnisse haben. Sie müssen die Krankenkost, besonders bei Diätkuren, selbst zubereiten können oder wenigstens die Zubereitung kontrollieren, darüber Auskunft geben können. Oft, wenn die Hausfrau erkrankt ist, hat sie direkt deren Posten einzunehmen, und es ist ein wesentliches Moment in der Genesung, wenn die kranke Frau und Mutter ihren Haushalt, ihre Kinder geborgen weiß in der Fürsorge einer umsichtigen Schwester. Im Mittelstand ist es unmöglich, für eine erkrankte Hausfrau zwei Kräfte anzustellen, eine, die die Arbeit der Hausfrau leistet, und eine, die sie pflegt. Noch weniger ist es in den Armenpflegen möglich, die wir uns nicht nehmen lassen und in denen wir unser Bestes geben wollen. Da heißt es auch manchmal, wie im Krankenhaus und in der Gemeindepflege, Schrubber und Besen in die Hand nehmen und Reinlichkeit und Ordnung schaffen. Privatpflegerinnen, die sich um solche Aufgaben drücken, die nur bei den obern Zehntausend pflegen wollen, wo genügend Dienstboten alle Hausarbeit leisten und sie selbst nur als Dame figurieren wollen, verdienen nicht den Namen „Schwester“, denn eine Schwester ist nur, wer schwesterliche Gesinnung hegt gegen alles, was Menschenantlitz trägt.

Wir haben in Stuttgart eine besondere Kasse für die Armenpflege, in die alle Gaben dankbarer Patienten, sonstige Spenden und ein Beitrag der Stadtverwaltung hineinkommen. Uebernimmt eine Heimschwester oder eine externe Schwester die Pflege, so wird bei Ermäßigung der Fehlbetrag, bei Unentgeltlichkeit der volle Betrag aus dieser Kasse ersetzt, so daß keine Schwester einen pekuniären Schaden erleidet. Bei den Heimschwestern läuft selbstverständlich das Gehalt fort; die externen Schwestern erhalten die volle Tage dafür. Es handelt sich also nur um ein Plus von Hausarbeit und um eine weniger komfortable Verpflegung. In der Regel nimmt aber die Schwester in diesen Fällen die Mahlzeiten im Heim ein. Wer sich also bei uns um Armenpflege noch drücken will, hat nicht die Ausrede, sich keinen Ausfall im Verdienst leisten zu können, und wir werden eine solche Schwester getrost aus unserer Liste streichen, da uns auch die reichen Leute leid täten, die eine solch herzlose Pflegerin bekämen.

Das führt uns hinüber zu der Frage, welche Eigenschaften eine Schwester als Mensch in die Privatpflege mitbringen muß. Wie in jeder Schwesterntätigkeit ist die Menschenliebe das A und das D. Zu bedauern sind die Kranken, die ohne Liebe gepflegt werden; zu bedauern ist auch die Pflegerin, die ohne Liebe ihren schweren Dienst tut. Die Eigenart der Privatpflege erfordert noch einige besondere Eigenschaften. Der häufige Wechsel der einzelnen Pflegen bringt eine Menge von Kontrasten mit sich. Menschen aller Stände, verschiedener Konfessionen, verschiedener Nationalitäten, Menschen aller Arten, auch aller Unarten, Idealmenschen und auch recht wunderliche Heilige, Fromme und Gottlose, Schwärmer und Zyniker kommen ja auch in das Bereich der Krankenschwester. Dort aber vertritt die Schwester das Prinzip des Hauses. Die Kranken müssen sich in die Hausordnung fügen, die die Schwester aufrecht zu erhalten hat. Sie hat dabei einen festen Halt an Verwaltung, Arzt und Oberin und dadurch ein äußeres Uebergewicht über den Kranken. In der Privatpflege ist das umgekehrt. Die Schwester ist entweder vom Kranken selbst oder von dessen Familie engagiert; sie steht auf fremdem Boden und muß sich in die jeweilige Hausordnung einfügen. Es kann sich bei ihr nur, wenn sie tüchtig ist, um Erwerbung eines inneren Uebergewichts handeln. Da wird eine große Anpassungsfähigkeit von der Schwester verlangt und viel Takt, denn hier und da kommen Fälle vor, wo sie sich wehren muß gegen unberechtigte Forderungen. Es kommt z. B. vor, daß der Kranke ihr zumutet, im Verein mit ihm den Arzt zu belügen. Ja, manchmal kommen zwei Ärzte ins Haus und keiner soll vom andern etwas wissen; die Schwester soll gegen einen oder gegen beide Komödie spielen, sie in dem Glauben lassen, daß alle ihre Verordnungen pünktlich erfüllt werden. Gibt sich eine Schwester dazu her, so begibt sie sich des letzten festen Haltes, den sie in der Privatpflege haben kann: des Rückhaltes am Arzt. Sie wird zur Lohndienerin: „Was Brot ich esse, des Lied ich singe“! Und wenn sie den Zusammenhang zwischen ihrer Arbeit und den Verordnungen des Arztes löst, wird sie zur Kurpfuscherin. Ich bin dafür, in solch heiklen Lagen stets auf die Seite des Arztes zu treten und lieber eine Pflege aufzugeben, als irgendeine derartig verlangte Konzession zu machen. Eine standhafte Haltung der Schwester, in der sie ruhig die Alternative stellt, das Haus zu verlassen, imponiert manchmal doch den Leuten und macht solchem Zwitterwesen ein Ende. In alle übrigen Gewohnheiten und Eigenheiten, soweit sie der Pflege nicht hinderlich sind, hat sie sich als die Fremde zu finden, und nur zu kämpfen, wo es sich um hygienische Lebensbedingungen: Reinlichkeit, Ordnung, Lüftung, Diät handelt, wo eben oft ihr einziger und bester Bundesgenosse der Arzt ist. Zu solch schwieriger Arbeit auf fremdem Boden brauchen wir Persönlichkeiten. Die staatliche Anerkennung allein tut's nicht.

Eine gute Krankenhausschwester kann in der Privatpflege völlig versagen. Menschen, die alles nur nach einer Schablone machen können, die sich haß verwundern, wenn sie etwas finden, was nicht so ist, wie sie es gewöhnt sind, die vielleicht sogar aburteilen über alles, was sie nicht kennen, passen nicht zur Privatpflege. Man muß sich interessieren für alles Neue, was man kennen lernt, und sich höchstens verwundern, wenn man einmal etwas Ungewohntes trifft. Gewandtheit und geistige Beweglichkeit muß die Privatpflegerin haben. Muß sie auch notwendig höhere Bildung besitzen? Es ist gut, wenn sie sie hat. Es ist gut, wenn sie Sprachkenntnisse besitzt, wenn sie mit einem Patienten auf dessen Interessen für Kunst, Literatur und Wissenschaften eingehen kann, wenn sie über seine politischen oder sozialen Bestrebungen mit Verständnis mit ihm reden kann. Damit kann sie einem Rekonvaleszenten viele trübe Stunden verschonen und sich mit ihm über den Alltag erheben. Aber ohne Herzensbildung wird sie ihm nie wohlthun. Und schon so manches einfache Mädchen, das das Herz auf dem rechten Fleck hatte, habe ich segensreich Privatpflege üben sehen. Ich möchte als Bedingung zum Eintritt in die Privatpflege nicht Bildung, sondern Bildungsfähigkeit setzen. Menschen mit aufgeschlossenen Sinnen, Menschen, die nicht abgeschlossen haben mit ihrer Bildung und sich fertig dünken, sondern solche, die bescheiden sich ihrer Lücken bewußt sind und jede Gelegenheit ergreifen, ihr Wissen zu vermehren, sie mögen wir getrost in diese Arbeit treten lassen. Sie werden die Bildungsgelegenheiten, die die Privatpflege bietet, nicht gering einschätzen, und um ihretwillen auch die mancherlei Bürden derselben wenigstens eine zeitlang tragen.

(Fortsetzung folgt.)

Etwas über die Fliegen.

Harmlose Insekten sind die Fliegen nicht! Bei weitem nicht. Im Gegenteil, man betrachtet sie als gefährliche Verbreiter der schlimmsten Infektionskeime. Sie verschleppen an Beinchen und Füßchen unzählige, winzige, mehr oder weniger septische Staubteilchen, und, was noch schlimmer ist, sie hinterlassen auf unsern Nahrungsmitteln in ihrem Kot, den sie etwa alle fünf Minuten fallen lassen, lebende Bazillen, welche unbeschadet durch ihre Verdauungsorgane hindurchgelangt sind. Wir nennen hier besonders den Tuberkelbazillus, den sie aus krankem Auswurf mitnahmen, den des Brechdurchfalles, des Typhus, und in Cholerazeiten auch den Koch'schen Komma-bazillus. Die Vertilgung der Fliegen ist also für jedermann Pflicht, für den Privaten so gut als für die Sanitätsbehörde. Man soll die Vernichtungsarbeit besonders gegen die Larven richten und zwar vom März bis Oktober, vorzüglich aber in den Monaten Mai und Juni ausführen.

Raum mehr als 14 Tage braucht eine junge Brut, um zu neuer Fortpflanzung reif zu sein. Am Ende des Sommers zählt die Nachkommenschaft einer einzigen Fliege über 25 Millionen dieser unheilvollen Insekten.

Die Anwendung von Petrol oder Naphtaöl, welches man auf die Brutstellen, als da sind: Abwässer, Senkgruben, Unrathaufen, überhaupt alle warmfeuchten Orte, wo die Verwesung organischer Stoffe begünstigt ist, zerstäubt, hat sich als erfolgreich bewiesen.

Dunghaufen wird man möglichst oft entfernen, in der Zwischenzeit sind sie mit Chlorkalk zu bestreuen.

Die Aborte sollen geschlossen und die Gruben vor dem Eindringen der Fliegen geschützt sein. Zweimal im Jahr gieße man Petrol in die Gruben, im Verhältnis von einem Liter auf den Quadratmeter.

In bewohnten Räumen stelle man die wirksamen Fallen auf, die überall im Handel erhältlich sind; man bestäube die Wände mit Insektenpulver und gebrauchte Leimpapierstreifen.

Das Aufstellen von Tellern mit Formlösung vertreibt wohl die Fliegen, tötet sie aber nicht, sofern sie nicht davon kosten, was selten der Fall ist. Um sie anzulocken, füge man der Lösung viermal soviel Molken hinzu, wonach sie sehr gehen, oder man koche 8 g Quassia amara in 500 g Wasser, wohinein man 125 g Melasse mischt. Als Wichtigstes sei empfohlen, alle Nahrungsmittel, welche ohne weiteres Kochen genossen werden sollen, und vor allem die Kindermilch unter Drahtglocken aufzubewahren.

Unsere eifrigsten, besten Verbündeten im Kampf gegen die menschenmordenden Insekten sind die Vögelchen. Gesehe schützen sie, aber die Menschen vernichten sie! Man lasse sie doch ihren Gesundheitsdienst ausführen und wenn es auch etliche Früchte und Lehren kostet!

Das nächste Krankenpflegeexamen

des schweizerischen Krankenpflegebundes findet in der letzten Woche des Monats Mai in Bern statt. Das genaue Datum wird später bekannt gegeben werden.

Pflegepersonen, die das Examen zu bestehen gedenken, werden schon jetzt eingeladen, sich bis spätestens 15. April beim Unterzeichneten anzumelden, allwo auch die Examenvorschriften bezogen werden können.

Bern, 15. Februar 1914.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission:
Dr. C. Fischer, Laupenstr. Nr. 8.

Aus den Verbänden und Schulen.

Krankenpflegeverband Basel.

Noch sind nicht alle Mitgliederarten zur Abstempelung eingereicht worden und sind die Säumigen gebeten, ihre Karten bis Ende Februar im Bureau vorzuweisen.

Die auf den Februar anberaumte Hauptversammlung kann erst in der zweiten Hälfte März stattfinden. Eine durchgreifende Statutenänderung wird als Haupttraktandum zu behandeln sein, worauf die Mitglieder schon jetzt aufmerksam gemacht werden.

Der Aktuar.

Krankenpflegeverband Zürich.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 16. Januar 1914, nachmittags 5 Uhr, bei Frä. Dr. Heer, Untere Säune 11, Zürich I.

Anwesend: 9 Vorstandsmitglieder.

Traktanden: 1. Protokoll der letzten Sitzung. 2. Neuaufnahmen und Austritte. 3. Verschiedenes.

Traktandum 1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Traktandum 2. a) Neuaufnahmen. Als stimmberechtigte Krankenpflegerinnen: Rosa Tönig, von Fliß (Tirol); Berta Isler, von Kaltenbach (Thurgau); Wilhelmine

Hötler, von Winterthur, und die Hebamme-Wochenpflegerin Mathilde Rägeli, von Zürich. Als nichtstimmberedtigte Mitglieder: Die Wochenpflegerin Rosa Ruser, von Urtenen (Bern) und die Kinderpflegerin Emma Emmert, von Kupferzell (Oberamt Dehringen, Württemberg).

b) Austritte: Heinrich Henke, Krankenpfleger, von Zürich; Ruth Gillen, von Lütisburg (St. Gallen); Frau Maf-Mock, von Schwellbrunn (Appenzell); Frau Verch, Wochenpflegerin, von Wülflingen (Zürich). Ausgeschlossen wird Frau Martha Meier, von Hombrechtikon.

Traktandum 3. Verschiedenes. a) Die neuen Statuten der Sektion Basel werden durchgangen und den Bundesstatuten analog befunden. Nur die allzu kurze Ausbildungszeit der Wochen- und Kinderpflegerinnen wird beanstandet und es wird beschloffen, in Basel wegen dieses Punktes vorstellig zu werden.

b) Bericht der Heimkommission. Es werden einige Mitteilungen gemacht über das am 25. Januar in Aussicht stehende Kirchenkonzert zugunsten des Pflegerinnenheims. Man ist allseitig gespannt auf die Ausführung und das Erträgnis dieser Veranstaltung.

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Zürich, 31. Januar 1914.

Für richtigen Protokollauszug:
Schw. Elisabeth Ruths.

Die erste Monatsversammlung 1914, Sonntag den 4. Januar, im „Römerhof“, war recht ordentlich besucht. Frä. Dr. Heer hieß uns herzlich willkommen im neuen Jahr und hatte eine Menge guter Wünsche für uns: viel und befriedigende Arbeit für das Pflegepersonal, sichtbare Fortschritte zur Erreichung eines Pflegerinnenheims und stetiges, gutes Gedeihen des ganzen Verbandes. Frä. Doktor sprach auch über Spital- und Gemeindepflege und erinnerte daran, daß im Bureau der Stellenvermittlung eine Liste aufgelegt ist, in welche sich Reflektantinnen für Spital- oder Gemeindepflegen einzeichnen können. Man begrüßt es sehr, wenn jüngere, gesunde Krankenschwestern einmal ein paar Jahre dieser Art Pflege sich widmen.

Herr Pfleger Fischinger berichtete nun über die Bemühungen der Heimkommission. Eine große Anzahl von Objekten sei besichtigt worden, die meisten als nicht konvenierend befunden, die andern zu weit entfernt oder zu teuer. „Der Fonds für das Pflegerinnenheim beträgt gegenwärtig etwas über 8000 Franken, das ist noch viel zu wenig, um die Eröffnung des Heims in nahe Aussicht stellen zu können.“ Herr Fischinger ermahnt alle Anwesenden — jedes an seinem Platz — so viel wie möglich Propaganda für das Werk zu machen und nicht gleichgültig die Hände in den Schoß zu legen. Herr Fischinger macht noch besonders aufmerksam auf das Künstlerkonzert, welches am 25. Januar zugunsten unseres zukünftigen Heims abgehalten werden soll, und ersucht die Anwesenden, das Publikum so viel als möglich auf dieses Wohltätigkeitskonzert aufmerksam zu machen. Der Referent warf auch die Frage auf, ob man mit dem Heim ein Altersheim für das Pflegepersonal verbinden wolle, und eröffnete die Diskussion über diese einstweilen „akademische“ Frage. Die Präsidentin beleuchtet die Sache von verschiedenen Seiten und möchte weder dieses, noch jenes als Hauptzweck in den Vordergrund stellen; sie findet das Mittelding, das sowohl Pflegerinnenheim, als auch Altersheim sein könnte, am geeignetsten und fügt hinzu, daß in den ersten Jahren das Heim voraussichtlich wohl hauptsächlich von den aktiven Schwestern benutzt werden würde, da unser Verband eigentlich noch zu jung sei und noch nicht viele Schwestern aufweise, die im Fall sind, sich in den Ruhestand zu begeben. Schw. Lydia Boller spricht die Hoffnung aus, daß wir eher für das Heim agitieren möchten, als davon abreden oder uns gar noch unvernünftig darüber aussprechen, was sie, wie sie erzählt, in einem Fall erfahren hat. Einen Vorgenuß von dem bevorstehenden Konzert hatten wir durch den schönen Prolog, den Schw. Elisabeth Ruths vortrug.

Der in hübscher Broschüre herausgegebene Vortrag von Schw. Luise Probst über ihre Erlebnisse in Serbien wird zum Kauf herumgeboten und findet guten Absatz, in kurzer Zeit sind die vorrätigen Exemplare verkauft.

Mittlerweile war die Kaffeezeit herangerückt und die Gesellschaft gruppierte sich

an den Tischen, die von gütigen Feen in Schwesternhäubchen sinnig mit duftenden Tannenzweigen, welche noch einmal frohe Weihnachtsstimmung verbreiteten, geschmückt waren. Ein fröhliches Schmausen und Plaudern begann; zwischenhinein erzählte uns Schw. Lydia B. in launiger Weise vom „Christkindli“ in der Pflegerinnenschule, welches nicht nur jeder persönlich erschienenen „Schwester“ ein kleines Säckli voll Leckerli gebracht, sondern auch das Pflegerinnenheim nicht vergessen habe, indem es eines jener Hodlerbildchen spendierte, die im Verkehrsleben den Wert von 100 Franken in bar repräsentieren.

Zu guter Letzt überraschte uns ein behäbiger Berner Bauer, der sich unter den Anwesenden eine Frau auswählte. Er hatte auch seine Schwester mitgebracht, welche mit seiner Wahl ganz einverstanden war und in ihrer Freude einige urchige „Bärner Jodler“ erklingen ließ. Gegen halb 7 Uhr trennte man sich mit der Ueberzeugung, einen angenehmen Nachmittag verlebt zu haben.

Schw. M. Sch.

Die Monatsversammlung vom 29. Januar verlief recht anregend. Es herrschte von Anfang an eine lebhafte, muntere Stimmung. Zuerst hieß Fr. Dr. Heer die Anwesenden herzlich willkommen und erteilte dann sogleich Schw. Emma Eidenbenz, Oberhebamme der Frauenklinik, das Wort. Schw. Emma teilte nun in zirka dreiviertelstündigem Vortrag recht viel Interessantes und Wissenswertes aus dem Gebiet der Wochen- und Säuglingspflege mit. Wir lassen hier einen kleinen Auszug aus dem Gehörten folgen, indem wir zugleich der geehrten Referentin den gediegenen Vortrag im Namen des Verbandes aufs wärmste verdanken.

Schw. Emma Eidenbenz sprach über verschiedene Neuerungen in der kantonalen Frauenklinik ungefähr folgendes: „Der Kurs für Wochenflegerinnen ist seit Sommer 1913 wesentlich verlängert worden. Zwar besteht noch wie früher ein dreimonatlicher Kurs mit theoretischem Unterricht und nachfolgendem Examen. Doch treten die Schülerinnen nach diesem Vierteljahr nicht aus, sondern sie sind verpflichtet, noch ein volles Jahr als Pflegerinnen gegen Entschädigung in der Anstalt zu bleiben. Das Diplom wird erst am Schluß dieses sogenannten praktischen Jahres erteilt. Wer früher austritt, verzichtet damit auf das Diplom und zugleich auf die Aufnahme in den Krankenpflegeverband Zürich. Die Schülerinnen erhalten alle gleiche Kleidung: schwarz-weiße Waschkleider und weiße Trägerschürzen. Nach dem Examen bekommen sie ein kleines Häubchen und werden „Schwester“ genannt; für kleine Ausgänge dürfen sie schwarze Trägerschürzen tragen, an freien Sonntagen tragen sie jedoch Zivilkleidung. Die Schülerinnen müssen von Anfang an den ganzen Tag auf der Station arbeiten, mit Ausnahme der Unterrichtsstunden und der freien Nachmittage. Schon während desurses und besonders während des praktischen Jahres werden die Schülerinnen häufig versetzt auf die verschiedenen Stationen der Anstalt. Auf dem Gebiet der Wochenpflege sind als Neuerung in jedem Zimmer Sterilisierbüchsen eingeführt worden zum Aufbewahren der Tupfer und Nabelverbände, sowie der Vorlagen für Wöchnerinnen. Die Wöchnerinnen werden auch nicht mehr, wie früher, mit Lysolwatte abgewaschen, sondern mittelst eines Irrigators abgespült und dann mit steriler Watte nachgetrocknet. In der Säuglingspflege ist besonders die Nabelbehandlung eine andere geworden. Schon seit zwei Jahren werden die Kinder nur noch einmal, gleich nach der Geburt, gebadet, dann nur noch täglich einmal ganz gewaschen, wobei der Nabelverband unberührt bleibt. Die Kinder werden täglich gewogen und die Temperatur gemessen. Gewicht und Temperatur werden in eine Kurve eingetragen, welche dem Arzt täglich zweimal vorgelegt wird. Die Säuglinge werden regelmäßig dreistündlich gestillt, alle gleichzeitig; fünfmal während des Tages, einmal, wenn nötig, während der Nacht. Jede Frau darf nur ihr eigenes Kind stillen, hat sie zuviel Milch, so wird diese mit der Milchpumpe (welche vorgezeigt wird) ausgepumpt. Den „Flaschenkindern“ wird die Milch ein bis zweimal täglich zubereitet, in Flaschen abgefüllt und kühl aufbewahrt. Das Zubereiten der Milch liegt hauptsächlich den Schülerinnen ob. Es darf nichts ohne ärztliche Verordnung gereicht werden. Säftlein und Tees sind verschwunden“.

Der Vortrag von Schw. E. Eidenbenz wurde von der Präsidentin bestens verdankt und dann referierte Herr Fischinger noch kurz über das am 25. Januar stattgefundene

Konzert zugunsten des Pflegerinnenheims. Da in der nächsten Nummer ein diesbezügliches Referat erscheinen soll, so teilen wir für heute nur mit, daß das Konzert in Ausführung und Ertragnis recht befriedigend ausfiel.

Bei verschiedenen Sorten Tees entwickelte sich nun eine recht lebhaftere Unterhaltung. Es wurden auch „alkoholfreie“ Kollektiv-Kartengrüße abgeschickt an eine kranke und an eine im fernen Ägypten weilende Kollegin — und ehe man sich's versah, stand der Zeiger auf halb 11 Uhr — die höchste Zeit zum Aufbruch. Wer mit dabei war am 29. Januar, der kommt auch gewiß gern wieder zur nächsten

Monatsversammlung am 26. Februar 1914,

abends 8 Uhr, im „blauen Seidenhof“ (großer Saal), Zürich I, wozu wir hiermit im Namen des Vorstandes freundlich einladen. Referent: Herr Dr. Bachmann über das Thema: Öffentlicher und privater Schutz vor Infektionskrankheiten (I. Vortrag).

E. R.

Krankenpflegeverband Basel. — Aufnahme: Schw. M. Witjchi, Krankenpflegerin, geb. 1888, von Hindelbank (tritt als nichtstimmberichtig aus dem Berner Verband über).

Neuanmeldung: Frä. R. Peter, Wochenpflegerin, geb. 1887, von Fischenenthal (Zürich).

Krankenpflegeverband Bern. — Aufnahmen: Marie Elisabeth Benner-Humbert, Krankenpflegerin, geb. 1883, von Köniz (Bern). Dora Jimian, Krankenpflegerin, geb. 1879, von Andeer (Graubünden). Lily Fankhauser, Krankenpflegerin, geb. 1873, von Burgdorf. Marie Knuchel, Vorgängerin, geb. 1883, von Bätterkinden (Bern). Ida Zucker, Hebamme-Vorgängerin, geb. 1886, von Wyler-Stettlen (Bern).

Neuanmeldung: Luise Sommer, Hebamme-Vorgängerin, geb. 1884, von Langenthal (Bern).

Vorrücken zur Stimmberechtigung: Gertrud von Hoven, Krankenpflegerin.

Austritt: Elsa Schenker, Krankenpflegerin.

Krankenpflegeverband Zürich. — Neuanmeldungen: Käthe Ferri, Krankenschwester, geb. 1887, von Lenno (Prov. Como, Italien). Frieda Hediger, Krankenschwester, geb. 1881, von Wilchingen (Schaffhausen). Rosa Fehler, Krankenschwester, geb. 1882, von Schaffhausen. Berta Schmidt, Wochenpflegerin, geb. 1876, von Schwarzburg (Thüringen). Margr. Hauser, Kinderpflegerin, geb. 1889, von Wädenswil. Anna Luise Stoller, Kinderpflegerin, geb. 1880, von Lindau (Bayern). Berta Hug, Kinderpflegerin, geb. 1892, von Marthalen. Hedwig Blum, Kinderpflegerin, geb. 1889, von Begglingen.

Vorrücken zur Stimmberechtigung: Elise Pfenniger, Wochenpflegerin; Anna Straßer, Wochen-Hauspflegerin; Lina Schleicher, Kinderpflegerin.

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern. — Schw. Irene Habegger machte in der Absonderung des Infelspitals einen glücklicherweise ohne Komplikationen verlaufenen Scharlach durch.

Schw. Lily Peter weilt als Aushilfe im Lindenhof, da sich Schw. Lina Großenbacher einer Blinddarmoperation unterziehen mußte.

Die Schw. Lina Koch, Mina Kaufmann und Berta Küffer haben sich gut eingelebt auf der neu übernommenen Abteilung Chirurgie Männer II des Bürgerospitals Basel.

Schw. Hulda Rebmann arbeitet auf der Privatabteilung des Bürgerospitals.

Da Schw. Martha Scheibler in Bälde nach Afrika zu verreisen gedenkt, hat Schw. Lina Schneider die Stelle der Poliklinikschwester auf der Ohrenabteilung übernommen. Auf der chirurgischen Poliklinik arbeitet Schw. Hanna Balmer.

Schw. Blanche Gygay vertritt Schw. Marianne Fankhauser auf der Chirurgie Männer I. Die Genesung von Schw. Marianne macht gute Fortschritte.

Schw. Grete Müller hat ihre Privatpflege in Spanien beendet. Sie ist nun im Bürgerhospital Basel in Tätigkeit, sowie auch Schw. Betty Großenbacher.

Die Schw. Henriette Favre und Marga Ludwig durften die Arbeit wieder aufnehmen. Beide sind in Privatpflege, erstere in Bern und letztere in Clavadel.

Die Schw. Emma Schittli und Luise Baumgartner arbeiten im Kaiser-Friedrich-Krankenhaus in San Remo. Schw. Martha Faggi hat eine Dauerpflege in Monte Carlo. Begeisterte Berichte über ihren Aufenthalt im sonnigen Süden senden die Schw. Renée Petter und Elisabeth Jenny.

Schw. Marie Baumann ist in Bukarest in Privatpflege. Sie freut sich, in demselben Haus zu weilen, wie Schw. Camille Turrian.

Schw. Marg. Favre aus Lausanne hat in Chesières-sur-Ollon in den Waadt-Länder Alpen das Chalet «Les Cytises» übernommen und richtet darin für Kranke und Genesende eine Pension unter ärztlicher Leitung ein.

Aus der Pflegerinnenschule in Zürich. — Das neue Jahr scheint auch allerlei Neues bringen zu wollen; wenigstens hat es bei uns schon wesentlich Neues gebracht. Wer so in der Nähe hier herum arbeitet, hat gewiß schon davon gehört, daß in der Pflegerinnenschule eine ganz neue Organisation angebahnt wurde, die sich diesmal nicht nur auf die Schule, sondern überhaupt auf den ganzen Betrieb des nachgerade so viel verzweigten Werkes bezieht. Das Anwachsen der Arbeit auf allen Gebieten: in Schule, Betriebsleitung, finanziellen und materiellen Verwaltung, die von Jahr zu Jahr sich mehrende Zahl ausgebildeter Schwestern ließen eine durchgreifende Arbeitstrennung schon lange als wünschbar erscheinen. Nun ist es aber, wie ich nicht nur selbst erfahren, sondern schon oft auch von anderer Seite gehört habe, mit einer solchen Arbeitstrennung eine eigene, und zwar recht schwierige und heikle Sache, wenn sie nicht von Anfang an in einer Organisation ein- und durchgeführt wurde, weil diese anfänglich nicht nur zu klein ist, sondern auch weil sie aus Sparsamkeitsrückichten ihren ganzen Arbeitsapparat möglichst ökonomisch gestalten muß. Es kommt dann leicht dazu, daß diejenigen, welche mit ihrer vollen Kraft und mit ihrem ganzen Herzen für eine Sache eingestanden sind, so eng mit dieser verwachsen, daß sie nicht mehr die Kraft und den Mut besitzen, einen Teil ihres lieben eigenen „Ich“ abzugeben, sondern daß es dazu eines äußeren Stoßes, einer zwingenden Notwendigkeit bedarf. Diese Gewalt tritt sehr häufig in Form einer Krankheit an den Menschen heran und zwingt ihn dann mit unerbittlicher Strenge zu dem Schritte, zu welchem er sich freiwillig nicht entschließen konnte, selbst wenn ihm die Einsicht zu dieser Wünschbarkeit nicht fehlte. Oft auch kleidet sie sich in ein anderes Gewand und tritt in irgendwelcher Form von Herzeleid an den Menschen heran und zwingt ihn zum Nachgeben mit nicht geringerer Strenge als die Krankheit, nur mit dem Unterschied, daß sie ihn in diesem Falle nicht lahm legt und zu passivem Ertragen und Dulden verurteilt, sondern indem sie ihm im Gegenteil die Pflicht auferlegt, mutig ein Opfer zu bringen und mit frischer Kraft das neue vor ihm liegende Arbeitsfeld zu bebauen.

Nun ist eine solche äußere Gewalt auch an mich herangetreten und hat mich zu dem in der Tat nicht leichten Schritte bewogen, die Leitung von Schule und Spital in andere Hände zu legen; aber Gott sei Dank ist es nicht eine Krankheit, die mich zwänge, die Hände nun in den Schoß zu legen und mir am Wünschen und Bitten für unser liebes Werk genügen zu lassen, sondern im Gegenteil ist mir aus dem momentanen Opfer die Möglichkeit erwachsen, vorzugsweise zwei anderen Gebieten unseres Werkes, die bisher leider wegen Arbeitsüberhäufung etwas stiefmütterlich von mir behandelt werden mußten, meine volle Kraft zuzuwenden. Erstens ist es die Finanzverwaltung unseres Institutes, die mir dank des vollen Zutrauens unserer Aufsichtsorgane anvertraut wird, durch deren sorgfältigste Führung ich es zu ermöglichen hoffe, daß die Anstalt noch einmal weniger sorgen schwere Zeiten kennen werde als bis dahin. Wenn es sich dabei auch um eine rein praktische Arbeit, sogar sehr materieller Art handelt, so entschädigt einen dafür der Gedanke, daß sie ja dem Wohle unseres Werkes in der Weise dient, daß sich dieses umso freier entfalten und idealer gestalten kann, je unabhängiger es finanziell dasteht. Und wenn es in erster Linie Verantwortlichkeits- und Pflichtgefühl unserer Sache

gegenüber sind, die mich diese ernste Aufgabe mit Freuden ergreifen lassen, so darf ich aber auch noch ein zweites Amt übernehmen, dem ich mich mit ganz besonderer Liebe widmen werde: ich darf und soll nämlich Oberin bleiben für alle diejenigen unserer Schwestern, welche noch unter meiner Leitung ihre Lernzeit durchgemacht haben und welche also in keinem Dienstverhältnisse mehr zur Schule stehen. Und in viel höherem Maße als bis dahin werde ich dieser lieben, schönen Pflicht gerecht werden können. Ich hoffe, allen denjenigen unter denselben, die des Rates in irgendwelcher Richtung bedürfen, an die Hand gehen zu können. Ich werde mich aber auch freuen, wenn sie sich nicht nur um Rat an mich wenden, sondern mir auch sonst dann und wann über ihre Erfahrungen und Erlebnisse referieren, damit ich daraus Belehrung für ähnliche Fälle schöpfen kann. Durch eine solche engere Fühlung mit unseren „lieben Alten“ hoffe ich, einesteils unsere Schwesternschaft wieder fester als je zusammenzuhalten und sie aber gleichzeitig auch als Gesamtheit in engeren Kontakt mit dem Krankenpflegeverband Zürich zu bringen, dessen Aktuarin ich natürlich nach wie vor bleibe, als welche ich auch in Zukunft die enge Beziehung mit unseren beiden lieben Stellenvermittlungsfekretärinnen aufrecht erhalten werde.

Noch ist es mir natürlich für den Moment nicht möglich, meine neue Tätigkeit sofort in vollem Maße aufzunehmen. Wenn auch meine treue Freundin Oberschw. Etty von Tschudy bereits vorläufig stellvertretend in der Schule für mich eingesprungen ist, so bringt nun die Neugestaltung der Organisation vorerst noch so viel Arbeit mit sich, daß ich ihr für die nächsten paar Wochen noch den größten Teil meiner Zeit werde widmen müssen. Ich hoffe aber, bis in 1—2 Monaten den Schwestern ganz bestimmte Angaben machen zu können, wo und zu welchen Stunden ich ihnen persönlich zur Verfügung stehe und inzwischen können sie sich entweder durch die Pflegerinnenschule (2103) oder durch Frä. Dr. Heer (2312) in telephonische Verbindung mit mir setzen oder schriftlich an mich gelangen unter der Adresse: Untere Säune 17, Zürich 1.

Ich hoffe durch das Vorstehende unsere Schwestern davon überzeugt zu haben, daß ihre Leiterinnen bei ihrer Handlungsweise einzig und allein nur das Wohl unserer guten, heiligen Sache, unserer Schule, unseres Spitals und unserer Schwesternschaft im Auge hatten, auch wenn sie vorher vom Hören-Sagen und durch unrichtige Mitteilungen vielleicht stutzig geworden waren über diese Vorgänge. Wir haben die Ueberzeugung, daß auch aus dieser Umwälzung Gutes hervorgehen kann, wenn sie von den Beteiligten aufgefaßt wird als Mittel zu einem ganz bestimmten höheren Zweck. Und in dieser Ueberzeugung trete ich denn auch mit Freuden an meine neue Aufgabe heran, ledig der Alltagsorgen des Spital- und Schulbetriebes, die bis dahin den größten Teil meiner Kraft erschöpften, äußerlich freier und unabhängiger, innerlich aber nicht weniger eng verbunden mit dem Werke, das allein für mich Lebenszweck bedeutet.

Zürich, den 4. Februar 1914.

Oberin: Ida Schneider.

Administrationschmerzen.

Die Administration der „Blätter für Krankenpflege“ ersucht um Beachtung folgender Punkte:

Bei Nichterhalt einer Nummer sollte sich der Abonnent zuerst bei sich zu Hause nach dem Verbleib erkundigen. Kommt sie dort nicht zum Vorschein, so frage er bei der Post nach, und wenn weder seine Nachforschungen zu Hause, noch bei der Post etwas Positives ergeben, dann benachrichtige man sofort die Administration, nicht Wochen und Monate vergehen lassen, damit die Administration sofort untersuchen kann, wo der Fehler steckt. Kann ein Versehen bei der Post oder bei der Administration nachgewiesen werden, so wird die betreffende Nummer kostenlos nachgeliefert.

Wird einfach die Nachlieferung einer Nummer verlangt, so füge man der Bestellung gleich für jede Nummer 10 Cts. in Briefmarken bei (ausländische Abonnenten 20 Cts. in Schweizer Briefmarken). Nummern werden oft nachverlangt, mit dem Ersuchen, den Betrag per Nachnahme zu erheben. Abonnenten bedenken nicht, daß in diesem Fall 10 Cts. für die Nummer und 12 Cts. für Nachnahme und Porto verlangt werden müssen. Für das Ausland ist dieser Betrag noch höher und überhaupt umständlicher, dort Nachnahme zu erheben.

Bei jeder Adreßänderung ist auch die bisherige Adresse anzugeben, sonst können Adreßänderungen nicht gemacht werden.

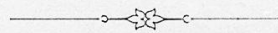
Neubestellungen sind oft so unklar abgefaßt, daß zuerst angefragt werden muß, ob die Bestellung als „neues Abonnement“ oder Adreßänderung aufzufassen sei. Durch bestimmte Angaben würde der Administration manche unnütze Schreiberei erspart.

Wird der Abonnementsbetrag per Postmandat einbezahlt, dann auf der Rückseite des Mandates deutlich schreiben, für was der Betrag bestimmt ist, sonst sind Irrtümer fast unvermeidlich.

Oft langen Adreßänderungen ein mit der unvollständigen Aufschrift: „An die Administration der Zeitschrift“. Abonnenten dürfen nicht vergessen, daß das Rote Kreuz drei verschiedene Zeitschriften unabhängig von einander herausgibt. Unter Umständen müssen die drei Kontrollen nach der betreffenden Adresse durchstöbert werden, bis man findet, welche Zeitschrift gemeint ist.

An Mitglieder der Krankenpflegeverbände die Mitteilung, daß das Abonnement auf „Das Rote Kreuz“ nicht im Verbandsbeitrag inbegriffen ist, sondern nur das auf die „Blätter für Krankenpflege“. „Das Rote Kreuz“ wird ganz unabhängig von den „Blättern für Krankenpflege“ herausgegeben und muß besonders bezahlt werden.

Bei neu in die Krankenpflegeverbände eintretenden Mitgliedern kommt es oft vor, daß sie die „Blätter für Krankenpflege“ schon abonniert haben; dann ist die Sekretärin des betreffenden Verbandes darauf aufmerksam zu machen, eventuell auch die Administration, um doppelte Expeditionen an die gleiche Adresse zu verhüten.



Eindrücke und Erlebnisse einer Krankenschwester in Serbien.

Von Schw. Elisabeth Keller.

(Schluß.)

Punkt 8 Uhr langten die armen Soldaten an, viele von ihnen aufs äußerste erschöpft und kaum imstande, mit Unterstützung ihrer Kameraden ins Spital hineinzuhumpeln. Es freute uns, zu sehen, wie die Leute einander kameradschaftlich unterstützten. Häufig trug einer einem Schwerkranken Gewehr und Tasche, die mit dem Patronengürtel ein ganz ordentliches Gewicht hatte. Die Kleidung war in einem traurigen Zustand, zerrissen und schmutzig. Neben den serbischen Mänteln sah man auch bulgarische und türkische, die sich die Soldaten genommen hatten, wenn sich eine Gelegenheit zu einem vorteilhaften Tausch bot. Zunächst kam der ganze Transport in den Gang des Erdgeschosses. Dort verabreichten Damen von Belgrad jedem eine Tasse Schwarztee, der begierig getrunken wurde. Die meisten Leute boten einen überaus traurigen Anblick. Abgemagert bis auf die Knochen, der ganze Körper vom Ungeziefer zerfressen und von den Fingernägeln zerkratzt,

hatten die meisten seit drei Monaten die gleiche Wäsche auf dem Leibe. Sie sagten, die Ungezieferplage sei entsetzlicher, als der Krieg selbst.

Rasch erhielt nun jeder Kranke eine Nummer, die Oberkleider und die Ausrüstung wurden ihm abgenommen und mit der gleichen Nummer bezeichnet, und dann führte man ihn in einen besondern Saal zur Untersuchung durch die Aerzte. Dort erhielt jeder gleichzeitig ein frisches Hemd, ein Paar Unterhosen, Socken und ein Handtuch, und es wurde ihm der Saal angewiesen, in dem er sein Bett fand. Dort erfolgte, so gut es möglich war, die körperliche Reinigung. Eine Badeeinrichtung hatten wir allerdings noch nicht, doch leistete unsere Sunlightseife und Handbürste gute Dienste, so daß wir bis 2 Uhr morgens alle glücklich untergebracht hatten. Andern Tages kam dann noch der Haarkünstler, der trotz allem Sträuben die schöne „Frisure“, wie sie sie nannten, herunterschnitt, wie auch die Bärte.

Die Krankenpflege machte sich bei unsern Patienten in manchem anders, als in der Schweiz. Gelernte Krankenpflegerinnen kennt man in Serbien kaum und ebensowenig die Samariter, und so sind die Ansprüche der Kranken nicht große, dagegen sind die Leute von Natur widerstandsfähiger, als unsere. Mit 39 Grad Fieber rauchten sie noch ihre Zigarette. Mit 40 Grad ließen sie sich wohl beim Essen und bei den Verordnungen der Aerzte durch die Schwester bedienen, alle übrigen Bedürfnisse aber besorgten sie selber oder mit Hilfe ihrer Kameraden. Das Rizinusöl war sozusagen unser Hauptmittel. Ein Löffel genügte zwar nicht, sondern ein halbes Glas voll, das aber mit Leichtigkeit geschluckt wurde. Bei einem Patienten hatte dieses Mittel noch einen besondern Einfluß auf die Gemütsstimmung. Hatte er seinen Rizinustag, so spielte er Handharmonika; erhielt er keines, so war er nicht zu bewegen, nur ein Stück zum besten zu geben. Die meisten Patienten litten an rheumatischen Schmerzen, da sie tagelang im Schnee oder in den Sümpfen stehen und kämpfen mußten. Dabei waren bei manchen auch Erfrierungen an den Füßen eingetreten, und zwei dieser jungen Helden starben, trotzdem sie operiert worden waren, während die andern genasen. Sehr großen Wert legten alle darauf, daß man sie einrieb. Sie hielten davon mehr, als vom Einnehmen. Recht zahlreich waren die Lungenentzündungen und Lungenkatarrhe, ebenso wie die Anginen. Für Typhus hatten wir eine Isolierabteilung eingerichtet, die beständig etwa 20—40 Kranke aufwies. Auch Flecktyphus kam in acht Fällen vor, drei davon pflegten wir gesund; fünf spedierten wir in die Absonderungsbaracke des Militärspitals, da unser Spital wegen dieser Erkrankungen während drei Wochen für Besuche und Krankenaufnahmen gesperrt worden war. Auch Malaria, Rückfallfieber und eine Anzahl chirurgischer Fälle, meist septische Wunden, kamen zu uns. Eine Anzahl Operationen fanden auch statt, die gut heilten, trotzdem wir 30—40 septische Verbände täglich im gleichen Raume machten. Die Patienten waren sehr nette, anhängliche und zufriedene Leute. Für jeden Liebesdienst zeigten sie eine Dankbarkeit, die man nicht überall findet. Sie nannten uns Schweizer-Brüder und -Schwestern, und erklärten mit großer Begeisterung, der Schweiz in einem allfälligen Kriege kräftig helfen zu wollen. Trotz unserer Unkenntnis der Sprache gelang es uns nicht schwer, sie an eine gewisse Ordnung zu gewöhnen. Es war oft recht komisch, wie wir das anstellten. Sie fanden unsere Methode ganz lustig und wurden nie darüber böse. Oft wurde z. B. unser Spucknapf am Boden übersehen, dafür aber der Boden selber deforirt. Da holte die Schwester den Sünder ganz sachte am Ohr herbei und erklärte ihm: „nie debro“ (nicht gut), oder „nie lepo“ (nicht schön) und zeigte auf den Spucknapf, was sie dann gut begriffen. Bei Neuaufnahmen instruierten die alten Patienten die frischen, so daß die Sache dann von selber in Ordnung kam. Große Freude hatten alle an den Hemden, Unterhosen und

Socken, die aus der Schweiz geschickt wurden. Auch die Mannschaft, die das Reinigen der Säle zu besorgen hatte, erhielt einmal Hemden. Plötzlich tauchten alle auf, das Hemd über die Hosen angezogen und bezeigten über dieses Kostüm große Freude. Kleider sind nämlich in Belgrad ein teurer Artikel. Auch sagte man uns, daß die Bauern im Sommer das Hemd als Bluse tragen, da es in Serbien sehr heiß wird.

Nachmittags von 2—4 Uhr war Besuchszeit und besonders interessant gestaltete sie sich, wenn wir wieder neue Kranke hatten. In ganzen Familien, vom Säugling bis zum Großvater, kamen die Besucher. Oft mußten sie Tage und Nächte durchreisen und warteten dann in Scharen stundenlang vor der Türe und im Hof, bis sie ihre Söhne, Gatten und Väter begrüßen konnten. Der junge Soldat begrüßte seine Eltern mit einem Handkuß und auch wir Schwestern wurden von den Angehörigen damit beehrt. Besonders freuten sich die Patienten, wenn sie uns die Eltern, und namentlich die „Maika“ (Mutter), zeigen konnten, für die alle eine große Verehrung haben. Schon Tage zum voraus kündeten sie uns ihren Besuch an. Oft war während des Krieges ein neuer Erdenbürger angelangt und machte dann seine erste Bekanntschaft mit dem Vater im Spital. Mit stürmischem Händeschütteln und langen Reden, die wir leider nicht verstehen konnten, bezeugten viele Besucher uns ihren Dank und zur serbischen Ostern brachten uns zwei ehemalige Patienten freudestrahlend ein lebendiges Lamm und zwei Hühner.

Wenn auch die Unkenntnis der Landessprache stets hinderlich ist, so fanden sich doch auch bald Mittel und Wege, um sich zu helfen. Anfangs erschienen Damen und Herren als Dolmetscher. Bald lernten wir auch mit Hilfe der Soldaten einzelne Ausdrücke, und Gebärden halfen nach, wo die Worte nicht mehr ausreichten. Einige Patienten konnten auch etwas deutsch und dienten dann gelegentlich als Vermittler. Nach und nach stellten sich auch Zivilkranke bei uns ein und es entwickelte sich eine Zeitlang eine eigentliche poliklinische Sprechstunde. Da gab es Kinder mit Verletzungen, Männer und Frauen mit bösen Fingern oder halb abgeschlagenen Ohren, ebenso Knochentuberkulose und Augenkrankheiten bei jung und alt, und nicht wenige Krüppel, die versuchen wollten, ob die Schweizerärzte ihnen noch Hilfe bringen können. Alle diese Unglücklichen wurden eine Zeitlang von uns behandelt und erhielten aus unsern Vorräten die Medikamente gratis. Fast jeden Tag hatten wir so eine Sprechstunde von 30—40 Patienten. Auf die Dauer aber konnten wir diese Arbeit nicht mehr neben der Soldatenpflege bewältigen und so mußten wir die Poliklinik zum Leide der Bevölkerung einstellen.

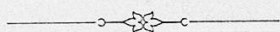
Für unsere Verpflegung erhielten wir vom Kriegsministerium per Kopf und per Tag einen bestimmten Betrag und überdies sorgten die Damen der Belgrader Gesellschaft noch mit allerlei Gutem für uns. Fast zwei Monate lang wetteiferten sie, wer uns das beste Essen aufstelle und so lebten wir herrlich, ja, fast üppig. Nach und nach allerdings blieben wegen Uebermüdung die Mehrzahl dieser guten Seelen weg und nur vier Damen harrten bei uns aus. Da nahmen wir auch gerne vorlieb, was uns die Soldatenköchin aufstichtete, und leisteten uns hie und da eine Zulage aus unsern Konservenvorräten von Lenzburg, Saxon und Korschach. Unsere Damen beschenkten uns zu Ostern auch mit Blumen, mit türkischen Kaffeetassen und serbischen Ostereiern, die mit eigenartiger Zeichnung verziert sind.

Als unser Aufenthalt in Belgrad dem Ende zuneigte, erhielten wir Schwestern vom Kriegsministerium die Erlaubnis, eine Reise nach Uesküb zu machen. Serbische Offiziere, die in Rumanovo einrücken mußten, hatten die große Freundlichkeit, uns als Führer in dieser fremden Gegend zu dienen. Hügel und Ebenen sind dort nur mit Matten bedeckt. Weit und breit sieht man keinen Baum, die kleinen Dörfer bestehen aus Lehmhütten und sind alle von einer Mauer umgeben, die zum

Schutz gegen Diebstahl dient. In der Nähe von Kumanovo sahen wir große Zeltlager der serbischen Truppen und daneben türkische Kasernen, die aber gemieden wurden, weil sie durch ansteckende Krankheiten infiziert waren. Schon während unseres Besuches im Mai fand die Mobilmachung der serbischen Truppen für den zweiten Krieg statt. Lange Eisenbahnzüge, Mann an Mann dicht gefüllt, wurden in diese Gegend Neu-Serbiens geführt; auch fast endlose Sanitätszüge mit Kranken und Verwundeten von Skutari her kreuzten wir.

Scoplje (Uesküb) ist, besonders von der Anhöhe aus gesehen, eine Stadt von ganz türkischem Aussehen. Wie große Kerzen steigen die vielen Minarette der Moscheen aus dem Gewimmel der Häuser heraus und bilden einen eigenen Schmuck der Gegend. Nicht besonders zu loben ist dagegen das Straßenwesen. Holperig geht es durch handtiefes Wasser und Kot, so daß eine Wagenfahrt auf diesen Straßen eine wahrhafte Massage der Baueingeweide bedeutet. Interessant war es für uns, dem Gottesdienst in einer Moschee beizuwohnen. Wir begegneten bei diesem Anlaß vor der Moschee verummumten türkischen Frauen. Im Gottesdienst sahen wir sie allerdings nicht, denn sie hielten sich auf der Galerie hinter einem dichten Holzgitter auf, von wo sie zwar den Gottesdienst verfolgen und namentlich auch die interessanten Fremdlinge betrachten konnten, selbst aber nicht gesehen wurden. In einer langen Straße von Holzhäusern war der türkische Bazar mit seinem regen Leben und einer für unsere Begriffe fremdartigen Ausstattang. Lustig war es, als wir kurz vor unserer Abreise noch einen Einblick in ein großes Zigeunerfest tun konnten. Etwas Bunteres kann man sich kaum vorstellen. Besonders die Frauen und Mädchen strahlten in allen Farben des Regenbogens. Zwar trugen sie nicht Röcke, sondern große, weite Hosen von Baumwolle, Wolle und Atlas, die in schiefen Falten von der Hüfte auf die Fußknöchel fielen, dazu grüne Blumenfränze auf dem Kopf oder grüne Blätter auf Brust und Rücken angeheftet. Die Männer trugen ein Bündel Lattichblätter in den Händen.

Befriedigt von unserm Abstecher nach dem neu eroberten Serbien kehrten wir nach Belgrad zurück. Dort waren noch Abschiedsbesuche zu machen und andern Tages traten wir sechs Schwestern über Fiume, Venedig und Mailand die Rückreise nach der Schweiz an. Leider erfolgte die Rückfahrt nicht so geschlossen und einheitlich, wie die Herreise. Schon nach zwei Monaten hatten zwei an Typhus erkrankte Schwestern in Begleitung eines Arztes heimspediert werden müssen. Auch die zwei Militärwärter waren einige Wochen vor uns zurückgekehrt und ebenso ein weiterer Arzt. Andere der Herren waren dienstlich von Belgrad abkommandiert worden, so daß schließlich nur noch das Trüpplein der Schwestern gemeinsam die Rückreise antrat. Trotz des frühen Morgens fanden sich Damen und Herren auf dem Bahnhof in Belgrad ein, beschenkten uns mit Blumen und dankten uns nochmals für die Hülfe, die wir ihren kranken und verwundeten Landsleuten gebracht hatten. So langten wir nach einer interessanten und genußreichen Reise glücklich wieder in der Heimat an und werden alle die drei Monate in Belgrad, während denen wir mehr als 500 Kranke gepflegt haben, in bestem Andenken bewahren.



Wie erspart man seinem Patienten ermüdende Besuche?

Wir wissen, wie viel Schaden lange Besuche nicht nur dem Schwerkranken, sondern auch dem Genesenden verursachen. Ein Arzt in Tübingen gibt dagegen folgenden guten Rat: Man entferne alle Stühle aus dem Krankenzimmer, und

wenn ein Besucher einen verlangt, so antworte man höflich und freundlich: „Es sind nur Stehbesuche erlaubt“. Das Mittel ist vorzüglich! Sie werden sehen, wie sogar die Geschwägigsten nicht gern lange stehen. Nach wenigen Minuten wird sich der müde Besucher ohne weitere Erklärung zurückziehen.

Büchertisch.

Friedemann, Martin, Dr.: Anatomie für Schwestern. — Gustav Fischer, Jena, 1914.
Preis geb. 4 Mark. 121 Seiten mit 80 Abbildungen im Text.

Der Verfasser, dem man den erfahrenen Lehrer von Schwestern anmerkt, sagt im Vorwort zu seinem neuen Buch für den Schwesternunterricht: „Es schien mir wünschenswert, den Schwestern ein Anatomiebuch in die Hand zu geben, das überall die Zusammenhänge zwischen der Lehre vom gesunden und der Pflege des kranken Menschen erkennen läßt; ein Buch, das den Schwestern nicht allzuviel toten Stoff, der das Gedächtnis belastet, bietet, sondern vor allem das, was sie bei der Ausübung ihres Berufes brauchen und was sie zum Verständnis der Krankheiten, mit denen sie täglich zu tun haben, benötigen“.

Das ist dem Verfasser im vorliegenden Buch, dem auch eine große Zahl guter Bilder beigegeben sind, trefflich gelungen, und wir können es Schwestern, die über den Körperbau gerne ein gutes Buch besitzen, nur empfehlen.

S.

Gratis=Stellenanzeiger

der „Blätter für Krankenpflege“

Ausschließlich für Inserate, die von den Vermittlungsstellen der Krankenpflegeverbände eingekandt werden.

Privatannoncen finden an dieser Stelle nicht Aufnahme, wohl aber gegen Bezahlung im allgemeinen Inseratenteil; sie sind zu adressieren an die Genossenschafts-Buchdruckerei, Neuengasse 34, Bern. — Telephon 552.

— Schluß der Inseratenannahme je am 10. des Monats. —

Stellen=Angebote.

Eine Dame in Paris sucht für ihre beiden Kinder, ein und drei Jahre alt, eine

Kinderpflegerin,

die sich in der französischen Sprache einigermaßen behelfen kann. Eintritt baldigst. Nähere Angaben erteilt das Stellenvermittlungsbureau des Krankenpflegeverbandes Zürich. 308

Nach Nancy (Frankreich) bedürfen wir eine

tüchtige Kinderpflegerin

zu zwei Kindern von sieben Monaten und vier Jahren. Der Eintritt soll möglichst bald erfolgen. Nähere Angaben erteilt das Stellenvermittlungsbureau des Krankenpflegeverbandes Zürich. 310

Eine Dame in Paris sucht eine

Kinderpflegerin

zur Beforgung eines drei Monate alten Bébés. Die Pflegerin soll Kenntnisse der französischen

Sprache besitzen. Der Eintritt soll möglichst bald erfolgen. Nähere Angaben erteilt das Stellenvermittlungsbureau des Krankenpflegeverbandes Zürich. 309

Nach Genf bedürfen wir zu einem zwei Monate alten Bébé und gleichzeitiger Ueberwachung von einem größeren Kind eine französisch sprechende,

tüchtige Kinderpflegerin

zu möglichst baldigem Eintritt. Nähere Angaben erteilt die Stellenvermittlung des Krankenpflegeverbandes Zürich. 311

Stellen=Gesuche.

Junge Tochter

welche Säuglingspflege gelernt hat, sucht geeignete Stelle in Kinderheim oder Krippe, wo sie sich in der Pflege größerer Kinder ausbilden könnte. Ansprüche bescheiden. Offerten an das Säuglingsheim St. Gallen. 312

— Bei allen Anfragen ist die Nummer des betreffenden Inserates anzugeben —

Auszug aus den Vorschriften des Schweizerischen Krankenpflegebundes über das Krankenpflegeexamen.

Für die vom Schweizerischen Krankenpflegebund beauftragte Aufnahme von Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern in seinen Sektionen einzurichtenden Examen gelten folgende Vorschriften:

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Bern und Zürich im Anschluß an die dort bestehenden Pflegerinnenschulen und dann nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet.

Sie finden jeweilen in der zweiten Hälfte Mai und November statt und werden je nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei ärztlichen Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat mindestens sechs Wochen vor dem Termin dem Präsidenten der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

1. ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;
2. ein amtliches Leumundzeugnis;
3. ein Geburtschein, aus welchem die Vollendung des 23. Lebensjahres hervorgeht;
4. Ausweise über dreijährige erfolgreiche Betätigung in medizinischer und chirurgischer Krankenpflege; von dieser Zeit muß mindestens ein Jahr auf zusammenhängende Pflegetätigkeit in ein und demselben Krankenhaus entfallen;
5. eine Examengebühr von Fr. 20. — für schweizerische Kandidaten, von Fr. 30. — für Ausländer. Die Gebühr ist per Postmandat an den Vorsitzenden der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr an Kandidaten, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung findet in Gruppen von je zwei Kandidaten statt. Jede Gruppe wird in jedem der nachstehenden Fächer zirka 15 Minuten lang geprüft:

- a) Anatomie und Gesundheitspflege;
- b) Pflege bei medizinischen Kranken;
- c) Pflege bei chirurgischen Kranken und Operationsdienst;
- d) Pflege bei ansteckenden Kranken und Desinfektionslehre.

Hierauf folgen praktische Übungen von 25—30 Minuten Dauer, betreffend:

- a) die Pflegedienste bei bettlägerigen Kranken (Heben, Tragen, Lagern, Wechseln von Unterlagen und Leintuch, Toilette etc.);
- b) Temperaturnehmen mit Ablesen verschiedener Thermometer, Anlegen von Temperaturtabellen, Pulszählen;
- c) die Verabreichung von innerlich und äußerlich anzuwendenden Arzneimitteln;

d) Erklärung und Handhabung der in der Krankenpflege häufig gebrauchten Apparate für Rhinostomie, Nasen- und Ohrenspülungen, Blasenkatheterismus, Magenspülung, Einspritzung unter die Haut, Inhalationen etc.;

e) die Anwendung von trockener und feuchter Wärme und Kälte (Umschläge, Thermophore, Eisblase, Eisfataplasmen etc.), von Wickeln, Packungen, Abreibungen, Bädern (Einrichtung eines Liegebades etc.);

f) Setzen von Schröpfköpfen, Blutegeln, Senfteig etc.;

g) Anlegen einfacher Verbände.

Als Lehrmittel zur Vorbereitung auf die Prüfung sind zu empfehlen: Das deutsche Krankenpflege-Lehrbuch, herausgegeben von der Medizinalabteilung des Ministeriums (372 Seiten, Preis Fr. 3. 35); Salzwedel, Handbuch der Krankenpflege (513 Seiten, Preis Fr. 9. 35); Dr. Brunner, Grundriß der Krankenpflege (200 Seiten, Preis Fr. 2. 70).

§ 4. Jeder Prüfende beurteilt die Kenntnisse und Fähigkeiten des Geprüften unter Verwendung der Noten:

1 (sehr gut); 2 (gut); 3 (genügend); 4 (ungenügend); 5 (schlecht).

Hat der Prüfling in einem Fach die Note 5 oder in zwei Fächern die Note 4 erhalten, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Zur Ermittlung der Gesamtzensur werden die Noten des Geprüften vom Vorsitzenden addiert und durch 5 dividiert; dabei werden Bruchzahlen unter $\frac{1}{2}$ nicht, solche von $\frac{1}{2}$ und darüber als voll gerechnet. Die so erhaltene Zahl ist die Examennote.

Nach bestandener Prüfung ist die Examennote in den Ausweis des Schweizerischen Krankenpflegebundes einzutragen, der, von dessen Präsidenten und vom Vorsitzenden der Prüfungskommission unterzeichnet, dem Geprüften zugestellt wird. Der Examenausweis gibt Anwartschaft zur Aufnahme unter die stimmberechtigten Mitglieder der Krankenpflegeverbände.

Hat ein Prüfling das Examen nicht bestanden, so wird ihm dies vom Vorsitzenden der Prüfungskommission sofort mitgeteilt.

Die Wiederholung der nicht bestandenen oder ohne genügende Entschuldigung nicht vollendeten Prüfung ist nicht öfter als zweimal und frühestens nach sechs Monaten, spätestens nach drei Jahren zulässig. Sie findet wieder nach den jeweils geltenden Examenbestimmungen statt.

Tritt ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat er sie vollständig zu wiederholen.



Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der **beruflichen Krankenpflege** in Familien gesucht, mit festem, gutem Jahreseinkommen. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich. — Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an **Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samariterverein Luzern. Berufskrankenpflege-Institution.** — Pflegerinnenheim, Mueseggstrasse.

Das Stellenvermittlungsbureau der Schweizerischen Pflegerinnenschule

in Zürich V

• Samariterstrasse 11 • Telephon Nr. 8010 •

empfiehlt sein tüchtiges Personal

**Krankenwärter • Krankenpflegerinnen
Vorgängerinnen • Kinder- u. Hauspflegen**

für

Privat-, Spital- und Gemeindedienst

Die Vermittlung geschieht kostenlos für Publikum und Personal

Krankenpflegeverband Zürich.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern:

weiße Hauben . à Fr. 2.—
schwarze Hauben à " 3.75
weiße Schürzen . à " 4.50
schwarze Schürzen à " 6.80

welche wir durch die „Heimarbeit“ gut und preiswürdig herstellen lassen, zum Bezug auf unserem Bureau.

Der Krankenpflegeverein Stein (Appenzell) sucht eine **Krankenpflegerin.**

Gehalt Fr. 120. Anmeldungen sind zu richten an Hrn. Pfarrer J. Signer, Stein (Appenzell)

Kahel Schärer, Bern

— Schanplahgasse 37 —

**Rohrstühle u. Rohrnachtstühle,
Chaiselongue mit verstellbarer
Rücklehne, Pliant, Klappstühle,
Reisekörbe, Rollschuhwände**

Suche per 1. April, wo möglich eine Pflegerin, zur Teilung einer kleinen, sonnigen 2 Zimmerwohnung mit sonstigem Zubehör. Preis nach Uebereinkunft. Auskunft erteilt die Stellenvermittlung des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Das Stellenvermittlungsbureau des Roten Kreuzes Basel

Petersgraben 63

Telephon 5418

empfiehlt seine gutgeschulten
**Krankenpflegerinnen
Krankenpfleger
Wochenpflegerinnen
Kinderpflegerinnen**

Das Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes in Bern

verbunden mit einem

Stellennachweis für Krankenpflege

empfiehlt sein tüchtiges Personal für Privatpflegen (Krankenwärter, Pflegerinnen, Vorgängerinnen, Hauspflegen).

Die Vermittlung geschieht kostenlos für Publikum und Personal.

Auskunft durch die Vorsteherin

Mieserweg 3.

Telephon 2903.